

IHRE SICHERHEIT - UNSERE VERANTWORTUNG

***INFORMATIONEN NACH STÖRFALLVERORDNUNG
FÜR DAS MICHELIN REIFENWERK HOMBURG/SAAR***



LIEBE NACHBARN,

die Sicherheit der Menschen auf dem Werkgelände bei Michelin in Homburg und in den angrenzenden Bereichen hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Michelin lebt Sicherheit und setzt sich dafür ein, das hohe Sicherheitsniveau zu halten.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einer Betriebsstörung in den Anlagen kommen, so ist es unter Umständen möglich, dass sich Gefahrstoffe freisetzen. Nach der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (der sogenannten Störfallverordnung) sind Unternehmen, in denen solche Stoffe vorhanden sind, dazu verpflichtet, Sicherheitsmaßnahmen für Beschäftigte und die Bevölkerung zu planen sowie diese Planungen der Öffentlichkeit vorzustellen.

Wir wollen Sie darüber informieren, was wir tun, um Störfälle zu vermeiden, welche Stoffe, die unter die Störfallverordnung fallen, bei uns vorhanden sind und wie Sie sich richtig verhalten, wenn trotz aller Sicherheitsvorkehrungen der unwahrscheinliche Fall eines Unfalls mit bestimmten Stoffen eintreten sollte. Wenn Sie darüber hinausgehende Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Lanius
Standortleiter Michelin Homburg

3. EINGESETZTE STOFFE

Die nachfolgende Beschreibung beinhaltet die relevanten bei Michelin am Standort Homburg gelagerten oder verarbeiteten Stoffe, die der Störfallverordnung unterliegen.

Ein Entweichen der aufgeführten Stoffe in die Umgebung ist äußerst unwahrscheinlich. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Fachbereich Luftreinhaltung und Störfälle, in Saarbrücken als zuständige Behörde wird von Michelin über die Anlagen informiert, die von der Störfallverordnung erfasst sind, und führt regelmäßige Kontrollen durch. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand im März 2015 statt.

Für die Mischungsherstellung werden in sogenannten Innenmischern Natur- und Synthetikgummi mit chemischen Zusätzen vermengt. Diese Zusätze sind unter anderem die als Feststoffe vorliegenden Alterungsmittel 6PPD (N-(1,3-Dimethylbutyl)-N'-phenyl-p-phenylendiamin, als Pellets), DPG (1,3-Diphenylguanidine, als Pulver) und IPPD (N-Isopropyl-N'-phenyl-p-

phenylendiamin, als Pellets) sowie Zinkoxid (als Pulver). Die Feststoffe werden unter hohen Sicherheitsvorkehrungen in einer geschlossenen Verwiege- und Verpackungsanlage gefahren und kontinuierlich mittels entsprechender Mess-, Steuer- und Regeltechnik überwacht.








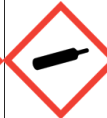
Das Spezialbenzin 100/165 ist Bestandteil der sogenannten Dissolution, die in der Reifenfertigung verwendet wird. Sie beeinflusst die Klebefähigkeit von Reifenvorprodukten, die an den Anlagen zu Rohreifen zusammengefügt werden. Spezialbenzin und Dissolution werden in unterirdischen und überirdischen Tanks gelagert und über ein geschlossenes Ringleitungssystem zu den Anlagen im Werk geleitet. Alle Tanks und Leitungen werden kontinuierlich mittels entsprechender Mess-, Steuer- und Regeltechnik überwacht.

Ottokraftstoff und Diesel kommen als Kraftstoffe für Fahrzeuge zum Einsatz. Heizöl wird als Notfallbrennstoff, Erdgas als Brennstoff in der Energiezentrale eingesetzt.



Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die genannten Stoffe und die wesentlichen Gefahreneigenschaften.

*Die CAS-Nummer (CAS = Chemical Abstracts Service) ist ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe.

Stoff	CAS-Nr.*								
Gefährlichkeitsmerkmale		Sehr giftig für Wasserorganismen	Gesundheitsgefahr	Führen zu gesundheitlichen Schäden, reizen Augen, Haut oder	Auf Metalle korrosiv wirkend, hautätzend,	Entzündend (oxidierend) wirkend	Akute Toxizität	Entzündbare Flüssigkeit	Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren
6PPD	793-24-8	●		●					
DPG	102-06-7	●	●		●		●		
IPPD	101-72-4	●		●					
Zinkoxid	1314-13-2	●							
Spezialbenzin 100/165	64742-49-0	●	●					●	
Dissolution	64742-49-0	●	●	●				●	
Ottokraftstoff	86290-81-5	●	●	●				●	
Diesel	68476-34-6	●	●	●				●	
Heizöl EL	68476-34-6	●	●	●				●	
Erdgas	68410-63-9							●	●

Weitere Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung der Eigenschaften von Chemikalien mit den Piktogrammen aus dem weltweit harmonisierten Einstufungs- und Kennzeichnungssystem (Globally Harmonized System, GHS) erhalten Sie unter www.bgrci.de und www.baua.de.

4. UNSER SICHERHEITSKONZEPT

Die Sicherheit der Mitarbeiter, Besucher und Nachbarn zu gewährleisten, ist ein vorrangiges Ziel von Michelin. Unsere Anlagen und Prozesse entsprechen modernen Sicherheitsstandards. Die Mitarbeiter, die in den Produktionsanlagen mit gefährlichen Stoffen umgehen, tragen eine besondere Verantwortung. Sie sind über die möglichen Gefahren beim Umgang mit diesen Stoffen ausführlich unterrichtet und hinsichtlich der sicheren Bedienung der Anlagen intensiv geschult. Michelin arbeitet hierbei eng mit den Behörden und der Berufsgenossenschaft „Rohstoffe und chemische Industrie“ zusammen.

Produktionsstätten und Lager sind durch moderne automatische Melde- und Löschanlagen geschützt, die rund um die Uhr ein unmittelbares Eingreifen sicherstellen. Hierzu verfügt Michelin am Standort Homburg über eine eigene Werkfeuerwehr. Sie besteht aus acht Hauptamtlichen Feuerwehrleuten und wird von 60 nebenberuflichen Feuerwehrleuten

aus dem Kreis der Mitarbeiter unterstützt. Für Störfälle jeglicher Art hat Michelin interne Notfallpläne erstellt. Die Pläne beschreiben die internen Alarm- und Informationsabläufe. Sie stellen sicher, dass die zuständigen Behörden informiert und die Bevölkerung umgehend gewarnt wird. Sie enthalten außerdem Beschreibungen von Erstmaßnahmen zum Schutz und zur Rettung betroffener Personen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Die interne Notfallplanung wird mit der Freiwilligen Feuerwehr

der Stadt Homburg und den benachbarten Feuerwehren abgestimmt und durch gemeinsame Übungen erprobt.



5. WENN ES TROTZ ALLER SICHERHEITSMASSNAHMEN ZUM NOTFALL KOMMT:

So werden Sie informiert:

- ◆ Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei

So schützen Sie sich und andere:

- ◆ Geschlossene Räume aufsuchen bis die Entwarnung erfolgt
- ◆ Fenster und Türen schließen
- ◆ Nachbarn und Passanten durch Zuruf informieren
- ◆ Klimaanlage und Belüftung ausschalten
- ◆ Anweisungen der Rettungsdienste befolgen
- ◆ Blockieren Sie nicht die Verkehrswege für die Einsatzkräfte
- ◆ Wählen Sie nur im persönlichen Notfall die Notrufnummer 112

So erreichen Sie uns im Notfall:

06841-77-2300 / -2111 (24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche)





HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Wenn Sie weitere Informationen zu diesem Informationsblatt oder zu unserem Standort wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf, wir beantworten Ihre Fragen gerne:

Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz am Michelin Standort Homburg)

Telefon: +49 6841 77-0
E-Mail: helmut.leonhardt@micelin.com
Adresse: Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA, Edouard-Michelin-Platz 1,
66424 Homburg/Saar

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch bei der zuständigen Behörde:

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don Bosco-Str. 1

Telefon: +49 681 85000
E-Mail: lua@lua.saarland.de
Adresse: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don Bosco-Str. 1,
66119 Saarbrücken

Dieses Informationsblatt ist in der jeweiligen aktuellen Ausgabe auch online verfügbar:

<https://www.michelin.de/stoerfallbroschuere-hbg>

Stand: November 2020

Dieses Informationsblatt ist in der jeweiligen aktuellen Ausgabe auch online verfügbar: <https://www.michelin.de/stoerfallbroschuere-hbg>.

Herausgeber:
Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA, Edouard-Michelin-Platz 1, 66424 Homburg/Saar
www.michelin.de/homburg

Sitz der Gesellschaft: Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe

MICHELIN und die grafische Darstellung des MICHELIN Männchens sind Eigentum der Compagnie Générale des Etablissements Michelin.